

Ein Wiediker Familiendrama

Verbrechen In seinem Quartier genoss August Damm, Filialleiter der Zürcher Kantonalbank, einen tadellosen Ruf. Dann löschte er am Ostersonntag 1943 seine gesamte Familie aus. **Von Jan Strobel**

Wie so oft, wenn die Rolle, die einer spielt, mit der abgründigen Wirklichkeit kollidiert, sitzt der Schock besonders tief. Am 25. April 1943 ereignete sich mitten in Zürich-Wiedikon ein Drama, das in seinem Ausmass und in seiner Tragik landesweit und auch im Ausland für Erschütterung sorgte.

An jenem Ostersonntag, um die Mittagszeit, betrat August Damm, 43, Verwalter einer Agentur der Zürcher Kantonalbank, mit geladener Pistole das Esszimmer seiner Wohnung im vierten Stock der Birmensdorferstrasse 170. Am gedeckten Tisch sass sein Vater, den er mit einem Schuss niederstreckte. Danach erschoss August Damm seine Ehefrau, die in der Küche gerade das Essen zubereitete. Als Nächste traf es Damms Mutter und die jüngste, dreijährige Tochter im Badezimmer. Die beiden anderen Töchter wurden beim Spielen im Wohnzimmer erschossen. Schliess-

lich trat August Damm auf den Balkon der Wohnung, wo er sich mit der Waffe selbst richtete und über das Balkongeländer in die Tiefe stürzte. Nach der Bluttat, in der drei Generationen einer Familie ausgelöscht worden waren, begannen die Spekulationen. War Bankfilialleiter August Damm etwa ein Spion gewesen, der aufgeflogen war? Die NZZ jedenfalls wusste zu berichten, dass der Mann in seinem privaten und beruflichen Leben «einen ausserordentlich guten Ruf» genossen habe, besonders auch bei der Wiediker Bankkundschaft. Gleichwohl sei er ein «stark introvertierter, wenig mitteilbarer Charakter» gewesen, dazu von einer «übertriebenen Gewissenhaftigkeit». Seiner Umgebung sei eine gesteigerte Nervosität als Folge «einer Überaktivität», verbunden mit gelegentlichen depressiven Zuständen, aufgefallen. In Verbindung gebracht wurden die Mordtaten und der



Im vierten Stock des Hauses an der Birmensdorferstrasse 170 (Bildmitte) erschoss August Damm seine Familie und danach sich selbst.

Bild: BAZ

Selbstmord auch mit einem geplanten Kauf eines Wochenendhauses auf der Waldegg, welcher August Damm in Schwierigkeiten gebracht haben soll und seine Psyche vollends zerrüttete.

Am 29. April 1943 wurde die Familie Damm im Beisein von Ver-

wandten und Freunden beigesetzt. In den «Neuen Zürcher Nachrichten» hiess es dazu: «Die Tat scheint uns so sinnlos wie das Kriegsgeschehen rings um unser Land, wo ein einziger Bombenangriff auch unbarmherzig ganze Familien ausrötet.»

Anzeige

Zwangs-Organ spende?

Darf der Staat auf den Körper seiner Bürger zugreifen? Mit dem Transplantationsgesetz passiert genau das! Dies macht alle, die nicht klar Nein sagen, automatisch zu Organ Spendern. Schweigen bedeutet aber nicht Zustimmung! Deshalb Nein zum Transplantationsgesetz.

➤ **Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!**

Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung garantiert das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung. Dieses Recht wird mit dem neuen Gesetz gebrochen! Der Staat hat aber die Bürger zu schützen und ihre Rechte zu garantieren.

➤ **Die Nationale Ethikkommission lehnt das Transplantationsgesetz ab, weil es das Recht**

auf Unversehrtheit verletzt. Zudem verlangt die medizinische Ethik, dass für jede medizinische Handlung, selbst für eine Blutentnahme, eine ausdrückliche Zustimmung des Patienten nötig ist. Und nun soll dies beim grössten aller Eingriffe, nämlich bei der Organentnahme, aufgehoben werden?

➤ **Keine Ausbeutung der sozial Schwächsten!**

Vielen Menschen aus einfachen Verhältnissen wird es schwerfallen, ihren Widerspruch eintragen zu lassen. Sollen sie gegen ihren Willen zu Zwangs-Organ Spendern werden?



www.svp.ch

